

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1630

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1630



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

NEIN ZUR **WILLKÜRLICHEN** **ÜBERWACHUNG** **VON VERSICHERTEN!**

Der Missbrauch bei Sozialversicherungen soll bekämpft werden. Dafür braucht es keinen Blankoscheck für Versicherungsdetektive. Augenmass und Rechtsstaatlichkeit sind Grundprinzipien der Schweiz und müssen auch für die Versicherungen gelten.

DARUM GEHT ES

Die Versicherungen haben in Bern einen politischen Coup gelandet: Das Parlament knickte vor dem massiven Lobbying ein und stimmte einem neuen Gesetz zu, das Privatdetektiven erlaubt, ohne richterliche Genehmigung in Wohnzimmer und auf Balkone zu spähen. Anstatt eine rechtsstaatliche Lösung für die Missbrauchsbekämpfung zu suchen, hat das Parlament den Versicherungen einen Freipass erteilt. Die Grundrechte blieben dabei auf der Strecke.. Eine breite, parteiunabhängige Bürgerinnen- und Bürgerbewegung hat gegen das Gesetz erfolgreich das Referendum ergriffen und kämpft für ein NEIN an der Urne gegen willkürliche Überwachung von Versicherten.

ARGUMENTE

Deshalb sagen wir NEIN zum
Versicherungslobby-Gesetz:

NEIN ZUR MASSLOSEN ÜBERWACHUNG

Die Versicherungslobby hat im Parlament dafür gesorgt, dass mit dem neuen Gesetz die bisherige Überwachungspraxis auf Krankenkassen, die AHV, die Arbeitslosenversicherung und die Ergänzungsleistungen (EL) ausgeweitet wird. Die Privatdetektive können uns mit dem neuen Gesetz auf Schritt und Tritt folgen, in unsere Wohnung fotografieren und selbst das Schlafzimmer filmen. Das geht viel weiter als bisher und ist eine massive Verletzung der Privatsphäre!

NEIN ZU WILLKÜR

Sozialversicherungsbetrug ist zu Recht strafbar. Die Polizei und die Justiz haben die Kompetenz und die Instrumente, um Missbrauch strafrechtlich zu verfolgen. Das geschieht nach genauen Regeln. Die Versicherungen wollen sich nicht mehr daran halten. Mit dem Gesetz können sie neu Überwachungen nach Gutdünken einleiten, ohne dass sie dabei kontrolliert werden. Kein Richter entscheidet über den gravierenden Eingriff in die Privatsphäre.

NEIN ZUM SCHLÜSSELLOCH-PARAGRAPHEN

Die Versicherungsdetektive dürfen nicht nur an öffentlichen Orten observieren, sondern auch Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von frei einsehbaren privaten Orten tätigen. Auch Drohnen dürfen neu eingesetzt werden. Nur bei Ortungsgeräten braucht es einen richterlichen Beschluss. Die technischen Mittel der Versicherungsdetektive sind in Zukunft kaum eingeschränkt. Mit dem neuen Gesetz haben die Versicherungsdetektive mehr Kompetenzen als die Polizei und der Nachrichtendienst bei der Terrorabwehr.

NEIN ZU VERSICHERUNGSFICHEN

Krankenkassen und Versicherungen verlangen vom Stimmvolk einen Blankoscheck für die Überwachung von uns Versicherten. Mit einem Nein zu diesem Gesetz fordern wir klare rechtsstaatliche Regeln für die Missbrauchsbekämpfung, die auch das Grundrecht auf Privatsphäre von uns versicherten Bürgerinnen und Bürgern schützen.